

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtvertretung (03/2019) am Donnerstag, dem 16.05.2019, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesende:

StVin Bathke	StVin Gierke	StV Gleß	StVin Gradke	StVin Grünwald	StV Hanus
StV Herzberg	StV Jahns	StV Jeske	StVin Klasen	StV Latendorf	StVin Manthey
StVin Mietzner	StV Wohlfahrt				

Stadtrat Wildgans
VAe Ristau (Protokoll)

1. Eröffnung der Sitzung

Die erste stellvertretende Stadtpräsidentin StVin Bathke eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

StVin Bathke stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest; es sind 14 von 21 Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern anwesend.

StVin Bathke weist darauf hin, dass ein Antrag der CDU Stadtfraktion

zur Situation der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger insbesondere mit Lebensmitteln im Stadtteil Südwest

vorliegt.

Die Dringlichkeit des Antrages wird einvernehmlich anerkannt. StVin Bathke schlägt vor, diesen Antrag als TOP 10 einzuordnen, alle weiteren ursprünglichen TOP verschieben sich entsprechend. Auch dem wird einvernehmlich zugestimmt.

Sodann wird nach folgender Tagesordnung verfahren:

A) Öffentlicher Teil

<u>TOP-</u> <u>Nr.</u>	<u>Vorlagen-</u> <u>Nr.</u>
---------------------------	--------------------------------

- | | | |
|-----|---------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3. | | Bürgerfragestunde |
| 4. | | Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (01/2019) vom 31.01.2019 |
| 5. | | Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (02/2019) vom 28.03.2019 |
| 6. | | Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (02/2019) am 28.03.2019 gefassten Beschlüsse |
| 7. | 16/2019 -HA | Bewilligung überplanmäßiger Mittel auf Produktsachkonto 114.04-5621000 [Allgemeiner Service für die gesamte Verwaltung_Mieten/Pachten/Erbbauszinsen] |
| 8. | 07/2019 -SBA- | 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7.1 „SOS-Dorfgemeinschaft Hohenwieden“ Aufstellungsbeschluss |
| 9. | 08/2019 -SBA- | 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7.1 „SOS-Dorfgemeinschaft Hohenwieden“ Entwurfs- und Auslegungsbeschluss |
| 10. | | Versorgung der Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil Südwest insbesondere mit Lebensmitteln |
| 11. | | Anfragen |
| 12. | | Beantwortung von Anfragen |
| 13. | | Mitteilungen der Verwaltung |

3. Bürgerfragestunde

Frau Jagerlehner, wohnhaft in der Stadt Grimmen, meldet sich zu Wort und fragt zum Stand der Bearbeitung des Antrags auf die Verlegung von Stolpersteinen der Initiative ISAIG (Initiative STOLPERSTEINE AUCH in Grimmen) nach; insbesondere möchte sie wissen, wann darüber entschieden wird.

Stadtrat Wildgans teilt dazu mit, dass die Grundlagen für eine fundierte Entscheidung derzeit erarbeitet werden.

StV Latendorf meldet sich als Bürger der Stadt Grimmen zu Wort:

Er verweist (auch im Namen des Sozialverbandes) auf den allgemein schlechten Zustand der Gehwege im Stadtgebiet, so dass die Fußgänger teilweise auf die Fahrbahnen auszuweichen gezwungen sind. Am schlimmsten sei der Zustand des Gehweges im Verlauf der Orenburger Straße bis zur Kreuzung Bertolt-Brecht-Straße. Er kritisiert weiterhin, dass die Bepflanzung am „Grimmener Hof“ zur Friedrichstraße hin von Bürgerinnen und Bürgern, die willkürlich die Straße queren einfach kaputt getreten wird; man müsse daher überlegen, eventuell eine Barriere zu errichten um dem zu begegnen.

Stadtrat Wildgans fordert zum einen dazu auf, besonders brisante Ecken zu benennen, um in die Beseitigung der Schäden nach Dringlichkeit einplanen zu können. Zur Möglichkeit der Anbringung einer Barriere am „Grimmener Hof“ verweist er darauf, dass das Straßenbauamt Stralsund als Baulastträger einzubeziehen ist, und bei einer Lösungsfindung auch der Aspekt der Verkehrssicherheit wesentlich mit einbezogen werden muss.

StVin Bathke teilt die Auffassung zum teilweise katastrophalen Zustand der Gehwege ~~ist~~, gerade in Stadtteil Südwest und betont die Vordringlichkeit wünscht einer Ausbesserung.

4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (01/2019) vom 31.01.2019

StV Latendorf merkt an, dass in der Niederschrift unter dem Top 3- Bürgerfragestunde die Formulierungen in Klammern und das Thema entfernt werden müssen. Richtig ist, Gedenken an die jüdischen Mitbürger in Grimmen. Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (01/2019) vom 31.01.2019 wird mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig) genehmigt.

5. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (02/2019) vom 28.03.2019

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (02/2019) vom 28.03.2019 wird mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig) genehmigt.

6. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (02/2019) am 28.03.2019 gefassten Beschlüsse

FBL Belka gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (02/2019) am 28.03.2019 gefassten Beschlüsse bekannt.

7. 16/2019 -HA- Bewilligung überplanmäßiger Mittel auf Produktsachkonto 114.04-5621000 [Allgemeiner Service für die gesamte Verwaltung_Mieten/Pachten/Erbbauzinsen]

Ohne weitere Aussprache wird mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Auf dem Produktsachkonto 114.04-5621000 [Allgemeiner Service für die gesamte Verwaltung_Mieten/Pachten/Erbbauzinsen] werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 20.100,00 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Sperrung auf den Produktsachkonten 114.04-5220000 [Allgemeiner Service für die gesamte Verwaltung_Energie/Wasser/Wärme] mit 10.000,00 € und 114.04-5232300 [Allgemeiner Service für die gesamte Verwaltung_Bewirtschaftung Gebäude] mit 10.100,00 €.“

8. 07/2019 -SBA- 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7.1 „SOS-Dorfgemeinschaft Hohenwieden“ Aufstellungsbeschluss

Ohne weitere Aussprache wird mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

- „1. Im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 7.1 ‚SOS-Dorfgemeinschaft Hohenwieden‘ soll für einen Teilbereich (Flur 1, Flurstück 11/5 teilweise der Gemarkung Hohenwieden) die Satzung zur 2. Änderung des B-Planes nach § 2 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 aufgestellt werden.
2. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von

der zusammenfassenden Erklärung nach §§ 6a Absatz 1 BauGB und 10a Absatz 1 BauGB wird abgesehen.

3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Absatz 1 BauGB und 4 Absatz 1 BauGB wird abgesehen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.“

9. 08/2019 -SBA- 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7.1 „SOS-Dorfgemeinschaft Hohenwieden“ Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Ohne weitere Aussprache wird mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

- „1. Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7.1 ‚SOS-Dorfgemeinschaft Hohenwieden‘ der Stadt Grimmen und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7.1 ‚SOS-Dorfgemeinschaft Hohenwieden‘ der Stadt Grimmen und die Begründung werden zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit entsprechend § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 (zweiter Halbsatz) BauGB in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind entsprechend § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 (zweiter Halbsatz) BauGB in Verbindung mit § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen. Für die Beteiligung der benachbarten Gemeinden gilt § 2 Absatz 2 BauGB. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Gleichzeitig ist bekannt zu machen, dass im Rahmen des Verfahrens von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §§ 6a Absatz 1 und 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird.“

10. Versorgung der Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil Südwest insbesondere mit Lebensmitteln

StV Jahns verliert im Namen der CDU-Stadtraktion den Antrag: die Versorgungssituation der Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil Südwest insbesondere mit Lebensmitteln ist in Folge der Verzögerungen beim Ersatzneubau „ALDI“ und der Schließung des Edeka-Marktes unzureichend. Viele der in diesem Stadtteil lebenden Bürgerinnen und Bürger seien nicht in der Lage, die jetzt deutlich weiteren Wege zu anderen Märkten in der Stadt zu bewältigen und deshalb auf die Hilfe und Unterstützung von Verwandten, Freunden oder Nachbarn angewiesen. Nicht jeder könne aber auf eine derartige Unterstützung zurückgreifen. Da zeitlich nicht abzusehen sei, wann ein Lebensmittelmarkt (wieder) eröffnet werden könne, sei die Stadtverwaltung zu beauftragen, eine Lösung zu finden, um die Versorgungssituation deutlich zu verbessern.

StVin Gierke fragt in diesem Zusammenhang nach, warum der CAP-Markt nicht eröffnet werde.

Stadtrat Wildgans verweist darauf, dass das Problem nicht bei der GWG liege, sondern die Verzögerung vielmehr darin begründet sei, dass sich die AWO – die hinter den CAP-Märkten „steckt“ – derzeit intern neu aufstellen müsse, wesentlich bedingt durch eine Umstrukturierung in den Pflegediensten insbesondere in der Region Vorpommern-Greifswald; die Gespräche zur Eröffnung eines Marktes gingen aber weiter. Daneben habe die GWG auch Kontakt z.B. zum „Markant“-Markt geknüpft, der grundsätzliches Interesse signalisiert hat. Zur Wiedereröffnung „ALDI“: die Bauarbeiten sollen nun endlich fortgeführt werden mit dem Ziel einer Wiedereröffnung noch vor Weihnachten.

StVin Bathke spricht sich dafür aus, überbrückend eine Lösung zu schaffen, damit sich die Bürger mit den wichtigsten Dingen zum Leben versorgen könnten. StVin Klasen wirft ein, dass es ihres Wissens im Umkreis keine Einkaufsmärkte auf Rädern mehr gebe, da deren Betrieb mit umfangreichen lebensmittelrechtlichen Auflagen verbunden sei.

Ohne weitere Aussprache wird die Verwaltung einvernehmlich (14 Ja-Stimmen) beauftragt zu prüfen, inwieweit mobile Einkaufsmärkte oder Einkaufshilfen organisiert werden können.

11. Anfragen

Die Stadtraktion DIE LINKE fragt zum Thema verkehrsberuhigende Maßnahmen im Bereich der Kita „Spatzennest“ / Grundschule „Dr.-Theodor-Neubauer“ nach (diese Anfrage ist der Niederschrift als

Anlage

beigefügt).

Stadtrat Wildgans zitiert aus dem Antrag vom 15.11.2018 verweist in seiner Antwort darauf, dass die Straße „Am Rodelberg“ wohl die Straße im Stadtgebiet ist, die im Hinblick auf Verkehrsberuhigung am meisten baulich gestaltet worden ist. Unter Beachtung der Rahmenbedingungen und der geltenden Richtlinien wäre eine Aufpolsterung erst ab Höhe der Kita „Spatzennest“ möglich; das Problem des Verkehrsverhaltens der Eltern und vor allem der gefahrenen Geschwindigkeit im Bereich der Kita bzw. der Schule könnte mit dieser Maßnahme nicht beeinflusst werden nur mit dem Appell an die Eltern und Bürger behoben werden. Zudem darf nicht außer Acht gelassen werden, dass das Schwerstbehinderten-Pflegeheim, das über die Straße „Am Rodelberg“ angefahren werden muss, erhebliche Einwände gegen eine mögliche Aufpolsterung erhoben hat: angefahren wird das Pflegeheim überwiegend mit Liegend-Transporten. Urter Abwägung aller Aspekte ist man innerhalb der Verwaltung zu dem Ergebnis gekommen, keine Aufpolsterung anzubringen. Stadtrat Wildgans appelliert stattdessen an die Eigenverantwortung der Eltern, die ihre Kinder in die Einrichtung und die Schule bringen und mahnt deren regelkonformes Verkehrsverhalten an; nur so könne das Problem nachhaltig gelöst werden.

StVin Mietzner pflichtet dem bei: nach ihrer Erfahrung sind es nur die Eltern der Kinder, die sich nicht vorschriftsmäßig verhalten; andere Autos und Lkw's führen vorschriftsmäßig. Diese Beobachtung mache sie jeden Tag, auch der Kreisel werde von den Eltern zugeparkt, nicht selten für ein kurzes Zigarettenpäschen. Mit Beginn des neuen Schuljahres wolle die Schule deshalb nochmals durch Elternbriefe in besonderer Weise an die Verantwortung und das Eigenverhalten der Eltern appellieren.

StV Jahns informiert über die Diskussion in seiner Fraktion zu diesem Thema, in deren Verlauf der Vorschlag gemacht wurde, ein System zur Geschwindigkeitsüberwachung anzubringen; StVin Gierke äußert sich dazu skeptisch: aus ihrer Erfahrung als Erzieherin bewirken Lernampeln und auch Warntafeln eher das Gegenteil; sie spricht sich für mehr Präsenz der Polizei.

Stadtrat Wildgans zeigt sich aufgeschlossen gegenüber einem optischen Warnsignal. StV Latendorf bedankt sich für die Erläuterungen und schließt sich dem Vorschlag für ein optisches Warnsignal an.

Die Stadtraktion DIE LINKE fragt weiter an zum Stand des Modernisierungsvorhabens „Robert Koch“ Schule (auch diese Anfrage ist der Niederschrift als

Anlage

beigefügt).

Stadtrat Wildgans weist in seiner Antwort zunächst darauf hin, dass sich das Projekt beim Landesförderinstitut (LFI) in der weiteren Antragsbearbeitung befindet; Förderfähigkeit wurde grundsätzlich signalisiert, allerdings liegt noch kein Fördermittelbescheid vor. Mit diesem Bescheid kann auch erst frühestens nach Abschluss des Antragsverfahrens gerechnet werden.

Gegenwärtig läuft das EU-weite Ausschreibungsverfahren der Architekten- und Ingenieurleistungen (begonnen am 19.03.2019 mit der Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung) im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmeantrag; der Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge für die Lose 1 bis 5 der Bekanntmachung war der 26.04.2019. Zu diesem Schlusstermin ist eine ausreichende Anzahl von Teilnahmeanträgen zu den einzelnen Losen eingegangen, die derzeit im Hinblick auf Eignung geprüft und abschließend bewertet werden, um die Aufforderungen zur Angebotsabgabe zu versenden; je Los sind drei (3) bis fünf (5) Angebote einzuholen.

Vorgesehene Terminkette:

24.05.2019	geplanter Termin für die Versendung der Aufforderungen für die Angebotsabgabe (Frist zur Abgabe der Angebote: 28 Ka endertage)
21.06.2019	Schlusstermin für den Eingang der Angebote (Prüfung, Verhandlung und ggf. Überarbeitung der Angebote)

19.07.2019	> Frist: 28 Kalendertage Erteilung des Zuschlages (vorgeschriebene Wartefrist: 15 Kalendertage, ggf. für Einsprüche gegen den Zuschlag u.ä.)
05.08.2019	geplanter Beginn für die Planung => förderunschädlicher vorzeitiger Baubeginn
03.02.2020	geplanter Baubeginn

Zusätzliche Reparaturarbeiten sind derzeit nicht geplant und auch nicht notwendig.

Da es bisher nur eine generelle Aussage zur Förderfähigkeit des Projektes gibt und sich der Fördermittelantrag noch in der Bearbeitung befindet, können Fördermittel nicht gefährdet sein.

11. Beantwortung von Anfragen

keine

12. Mitteilungen der Verwaltung

keine